

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	03.03.2026
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	10.03.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	24.03.2026

Bebauungsplan "Mittlere Römerstraße" - 3. Änderung - der Stadt Bad Ems
hier: 1. Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken. 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 30.09.2025 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems / Nassau Nr. 48 / 2025 vom 27.11.2025.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen hat in der Zeit vom 05.12.2025- 07.01.2026 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.12.2025 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Die / Würdigung / fachliche Stellungnahme zu den eingegangenen Anregungen / Bedenken im Rahmen der Offenlage wurde vom Fachbüro ausgearbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Die einzelnen Stellungnahmen sind zu beraten, zu beschließen und in der Anlage zu dokumentieren.

2. Nachdem die auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Offenlage / Öffentlichkeitsbeteiligung seitens des Rates der Stadt Bad Ems durch den vorangegangenen Beschluss erfolgte und sich somit keine Änderungen und Ergänzungen für den Bebauungsplan ergeben, wird empfohlen, den erforderlichen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen und abzuschließen.

Beschlussvorschlag zu 1.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage „Würdigung“ gefassten und dokumentierten Einzelbeschlüsse.

Beschlussvorschlag zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der beigefügte Bebauungsplan "Mittlere Römerstraße" - 3. Änderung - der Stadt Bad Ems als Satzung beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung
Bebauungsplan
Katasteramtlicher Lageplan